

Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Am Bahnhof“

(1) Planungsrechtliche Voraussetzung, Allgemeines

Mit dieser 1. Änderung sollen die bauplaungsrechtlichen Möglichkeiten zur Neuerrichtung des Jugendzentrums geschaffen werden.

(2) Grundlagen

Für diesen Bereich besteht ein rechtsgültiger Bebauungsplan. Der Marktgemeinderat Peißenberg hat in seiner Sitzung vom 25.01.2017 die Einleitung dieser 1. Änderung beschlossen. Die Änderung erfolgt im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB.

Das Änderungsgebiet umfasst eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 912/50 der Gemarkung Peißenberg.

(3) Erläuterung der Planung:

Durch die Änderung wird die bisher festgesetzte „öffentliche Grünfläche“ in eine „Fläche für Gemeinbedarf“ umgewandelt werden. Weiter wurde eine Verlegung des angrenzenden Bachs vorgesehen. Hierfür wird eine wasserrechtliche Genehmigung beantragt. Das gesamte Vorhaben ist mit der Regierung von Oberbayern abgestimmt und wird ebenfalls durch die RvO bezuschusst.

(4) Erschließung

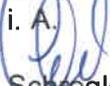
Das Grundstück wird über die Bergwerkstraße erschlossen. Die Wasserversorgung erfolgt über das Trinkwassernetz der Gemeindewerke Peißenberg KU. Die Abwasserbeseitigung erfolgt über die gemeindliche Kanalisation.

(5) Hinweis

In diesem beschleunigten Änderungsverfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Markt Peißenberg, 03.05.2017

i. A.


Schregle

Vfw